

Neuordnung des Parkens in der Sinnersdorfer Straße im Abschnitt zwischen Baptiststraße und Further Straße

In dem circa 400 m langen Bereich der Sinnersdorfer Straße zwischen Baptiststraße bzw. Straberger Weg und Further Straße ist der Straßenquerschnitt mit seinen zum Teil sehr schmalen Gehwegbereichen äußerst begrenzt. Das Gehwegmindestmaß von 1,5 m wird oftmals unterschritten. An einigen Abschnitten stehen dem Fußgänger kaum mehr als 60 cm zur Verfügung. Die überwiegend geschlossene Wohnbebauung schließt teilweise unmittelbar an den Gehwegbereich an. An der engsten Stelle, an der auch die schmalsten Fußgängerbereiche auszumachen sind, liegt der Fahrbahnquerschnitt bei circa 5 m. Durch den leicht kurvigen Linienverlauf der Straße, einer geringen Steigung sowie der angrenzenden Bebauung sind die Sichtverhältnisse zum Teil nicht optimal.

Vor dem Bau der Umgehungsstraße waren die Parkmöglichkeiten auf der Sinnerdorfstraße aufgrund der hohen Querschnittsbelastung stark begrenzt. Nachdem die Sinnerdorfer Straße ihre Bedeutung für den übergeordneten Verkehr verloren hat, konnte das dort existierende absolute Halteverbot aufgehoben werden, so dass die Fahrzeuge zurzeit überall dort abgestellt werden, wo es sich gerade anbietet.

Im Rahmen der Planung „Erweiterung der Tempo 30-Zone Roggendorf/Thenhoven“ wurde auf Wunsch des Bürgervereins Köln-Roggendorf-Thenhoven geprüft, ob und wie das Parken in der Sinnersdorfer Straße in besagtem Abschnitt geordnet werden kann. Vorab wurde eine Parkraumerhebung durchgeführt, die ergab, dass hier zwischen 18 und 27 Pkw (einschließlich der illegalen Parker) abgestellt werden.

Durch die zahlreichen privaten Stellplätze und Grundstückszufahrten sowie die zum Teil recht schmale verbleibende Fahrgassenbreite sind die Variationsmöglichkeiten bei der Anlage der Längsstellplätze unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Ausnutzung relativ gering.

Bei der Planung war es auch wichtig, die Aspekte der Verkehrsberuhigung zu berücksichtigen und das Parken dementsprechend möglichst in alternierender Form zu gestalten. Zudem wurde darauf geachtet, dass eine verbleibende Mindestfahrgassenbreite von 4,00 m nicht unterschritten wird.

Im zentralen Bereich des Straßenabschnittes (Bereich zwischen den beiden Toreinfahrten in Höhe Haus Nummer 161) soll unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger eine Gehwegverbreiterung hergestellt und in diesem Bereich die Fahrbahnbreite punktuell auf 3,50 m reduziert werden. Hierbei ist vorgesehen, die gleichen Materialien wie bei dem von der Bezirksvertretung Chorweiler am 30.06.2011 beschlossenen Kreuzungsumbau Sinnersdorfer Straße/Straberger Weg/Baptiststraße zu verwenden. Das Stellplatzangebot wird sich durch die Neuordnung des Parkens nicht wesentlich verändern. Durch die Markierung der Längsparkstände ergibt sich eine ungefähre Anzahl von 28 Abstellmöglichkeiten. Der Plan ist als Anlage 4.1 und 4.2 beigefügt.

Der Alternativvorschlag, der in Anlage 4.3 dargestellt ist, unterscheidet sich von dem Beschlussvorschlag lediglich im zentralen Bereich des Straßenabschnittes. Hier wurde auf die bauliche Gehwegverbreiterung verzichtet und stattdessen die Parkstandmarkierung verlängert, was einen Zugewinn von fünf weiteren Abstellmöglichkeiten ergibt.

Bei einer Parkmarkierung handelt es sich lediglich um eine Vorgabe. Ohne eine entsprechende Beschilderung hat diese keine rechtliche Bedeutung. Sollte sich herausstellen, dass die Fahrzeuge auch außerhalb der Markierung abgestellt werden, muss die Maßnahme gegebenenfalls durch das Aufstellen von Halteverboten optimiert werden.